



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Juni 2016

Nr. 2016-377 R-360-12 Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion (Anton Infanger, Bauen) zu «Alpwirtschaft und Tourismus oder Wolf?!»; Antwort des Regierungsrats

Die SVP-Landratsfraktion (Erstunterzeichner Anton Infanger, Bauen, Zweitunterzeichner Max Baumann, Spiringen) reichte am 8. Juni 2016 die Interpellation zu «Alpwirtschaft und Tourismus oder Wolf?!» ein. Sie wurde vom Landrat in derselben Session für dringlich erklärt. In der Interpellation werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden:

1. *Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat mit einer Standesinitiative unter dem Namen «Wolf, Fertig lustig!» die Bundesversammlung ersucht, im Thema Wolf zu handeln. Am 24. Mai 2016 hat die Umweltkommission des Nationalrates knapp entschieden, den Wolf nicht mehr als geschützte Art einzustufen und somit dessen Jagd zu erlauben. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf nationaler Ebene im Sinne der Standesinitiative aus dem Kanton Wallis, so rasch wie möglich stark zu machen und damit dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen?*

Gestützt auf Artikel 78 und 79 der Bundesverfassung (BV; SR 101), die Jagdgesetzgebung sowie aufgrund internationaler Abkommen ist der Wolf geschützt und als einheimische Tierart nicht jagdbar. Zweifellos führt die Präsenz des Wolfs zu Konflikten - in erster Linie mit der Kleinviehhaltung. Gewisse Herdenschutzmassnahmen können auch zu Konflikten mit dem Wander- und Bike-Tourismus führen. Aufgrund verschiedener Vorstösse im Parlament (u. a. Motion Engler) hat der Bundesrat die eidgenössische Jagdverordnung (JSV; SR 922.01) und das Konzept Wolf Schweiz auf Anfang 2016 angepasst. Damit ist künftig nicht nur der Abschuss von schadenstiftenden Wölfen möglich, sondern auch der Abschuss von Problemwölfen in Siedlungsnähe sowie die Regulierung des Wolfbestands bei Rudeln. Damit wurden die Voraussetzungen für eine Koexistenz von Wolf und Mensch, aber auch von Wolf und Alpwirtschaft verbessert. Das Konzept ist weiterhin verbesserungsfähig. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden muss und die Freigabe des Wolfs für die Jagd nicht die richtige Lösung ist.

Die Standesinitiative des Kantons Wallis wurde vom Ständerat als erstbehandelnder Rat in der Frühlingssession 2016 abgelehnt. Der Nationalrat wird voraussichtlich in der Herbstsession darüber befinden. Eine aktive Unterstützung der Standesinitiative Wallis erachtet der Regierungsrat als nicht richtig, weil sie über das Ziel hinausschiesst. Für die Sensibilisierung der Anliegen der Alpwirtschaft gibt es geeignetere Wege. Die Frage, auf die aus Sicht des Regierungsrats Antworten gefragt sind,

lautet nicht «Alpwirtschaft und Tourismus oder Wolf» sondern «Alpwirtschaft und Tourismus mit dem Wolf».

2. *Ist der Regierungsrat gleichzeitig bereit auch beim Bundesrat vorstellig zu werden, um diesen zu ersuchen, die schweizerische Jagdgesetzgebung dahingehend abzuändern, dass der Wolf gejagt werden darf?*

Nein (siehe Punkt 1 und 4).

3. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auf vielen Urner Schafalpen ein vollständiger Schutz vor Wolfsschäden nicht möglich ist und damit für einen Abschuss die notwendige Schadenszahl schwierig zu erreichen ist?*

Im Kanton Uri werden jährlich gut 15'000 Schafe gesömmert. Im Auftrag des Kantons wurde der Bericht Schafalpplanung Uri 2014/2015 erstellt. Darin wird aufgezeigt, dass die heute im Kanton Uri gesömmerten Schafe mit der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen weiterhin auf den Urner Alpen gesömmert werden können. Ein Herdenschutz ist für 95 Prozent der in Uri gesömmerten Schafe möglich. Das Futterangebot auf den schützbaeren Alpen würde zudem ausreichen, um die restlichen 5 Prozent ebenfalls dort zu sömmern, da diese Alpen nicht voll ausgelastet sind. Auf 17 Kleinalpen können die Tiere nicht mit Herdenschutzmassnahmen geschützt werden, weil der Aufwand schlicht zu gross wäre, oder weil es aus topographischen Gründen gar nicht möglich ist. Gemäss Konzept Wolf Schweiz können Risse für Abschussentscheide auch auf Alpen angerechnet werden, wo keine zumutbaren Schutzmassnahmen ergriffen werden können. Darunter fallen die oben erwähnten Kleinalpen.

Gemäss Bericht Schafalpplanung Uri waren 2015 ein Drittel der in Uri gesömmerten Schafe auf geschützten Alpen (vorwiegend im Urserntal). Ziel ist es, den Herdenschutz möglichst auf allen Alpen umzusetzen. Dabei muss der zumutbare Herdenschutz auf jeder Alp einzeln definiert werden. Wenn die Bewirtschafter bereit sind, die notwendigen Bewirtschaftungsstrukturen zu schaffen und anschliessend Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen, wird auch die Zahl der nicht anrechenbaren Risse markant abnehmen. Es gilt auch festzuhalten, dass bis heute im Kanton Uri alle Schafrisse in ungeschützten Herden stattfanden.

4. *Ist der Regierungsrat bereit sich mit aller «Kraft» beim Bundesrat für eine Überarbeitung vom Konzept zum Wolf einzusetzen?*

Das revidierte Konzept Wolf wurde am 19. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Trotz Revision weist es aber noch Mängel oder Lücken auf. Der Regierungsrat sieht im Konzept Wolf und in der Richtlinie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zum Herden- und Bienenschutz folgenden Anpassungsbedarf:

- vollständige Abgeltung der Herdenschutzmassnahmen, insbesondere der zusätzlichen Arbeitskosten.
- vollständige Abgeltung der Mehraufwendungen im Schadensfall, insbesondere der zusätzlichen Arbeitskosten.
- Entschädigung allfälliger Ertragsausfälle und Transportkosten nach Umalpungen.

- Prüfung von neuen (alternativen) Herdenschutzmassnahmen und Entschädigung der Prüfung dieser alternativen Schutzmassnahmen.

Der Regierungsrat ist bereit, sich für diese Anliegen beim Bund einzusetzen.

5. *Sollte die Standesinitiative aus dem Kanton Wallis im nationalen Parlament nicht durchkommen, ist der Regierungsrat bereit, sich für «Wolfsfreizonen» im Kanton Uri stark zu machen?*

Der Wolf ist im Jahr 2015 in der ganzen Schweiz, von den Alpen bis in den Jura, nachgewiesen worden. Experten gehen zurzeit von einem Bestand von rund 30 Wölfen in der ganzen Schweiz aus. Der Umgang mit dem Wolf muss demnach gesamtschweizerisch gelöst werden. Auch wenn der Kanton Uri bezüglich Schafalpfung gewisse Unterschiede zu den Nachbarkantonen aufweist, ist er kein Sonderfall. Die Schafalplung zeigt auf, dass für 95 Prozent der Schafe ein besserer Schutz möglich ist, wenn zumutbare Massnahmen ergriffen werden. Die Forderung nach einer wolfsfreien Zone im Kanton Uri lässt sich damit sachlich nicht begründen. Angesichts der Verteilung des Wolfs über die ganze Schweiz und der grossen Tagesdistanzen, die Wölfe zurücklegen können, ist eine wolfsfreie Zone in der Praxis auch nicht umsetzbar.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Landwirtschaft; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

